

Besuchsregelung im AWO Seniorenzentrum Otto- Baer- Haus

ab 05.08.2021

Liebe Angehörige, liebe Besucher*innen,
die Bewohner*innen in Alten- und Pflegeheimen sind weiterhin besonders vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen.

Aktuelle Besuchsregelung im Haus

- Besuche sind ab sofort ohne telefonische Voranmeldung möglich
- **Besuchszeiten täglich 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
- Ein*e Bewohner*in kann am Tag von maximal 10 Personen besucht werden
- Für Besuche von mehr als 2 Personen werden nach vorheriger Absprache Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, um die notwendigen Abstandsregelungen einhalten zu können
- Besucher*innen müssen das **Formblatt zur Besucherregelung inklusive Temperaturmessung** vollständig ausfüllen
- Ein Besuch ist erst, nach **Vorliegen eines Negativtestergebnisses**, nach **Durchführung eines Antigen Schnelltests** vor Ort, welcher durch die Einrichtung durchgeführt oder alternativ durch eine zugelassene Apotheke, Teststation oder Hausarzt möglich
 - Dieser kann alternativ entfallen, wenn:
 1. ein Nachweis, **im Original**, über eine **vollständige Schutzimpfung** gegen SARS-CoV- 2 vorliegt, wobei die 2. Impfung mindestens 2 Wochen zurückliegen muss
 2. bei genesenen Besuchern der **Genesungsnachweis, im Original**, vorgelegt wird. Dabei gilt, dass die Genesung mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt.

Zur eigenen Sicherheit bieten wir jedem Besucher beim Betreten der Einrichtung einen kostenlosen Antigen-Schnelltest an. Dies ist ein Angebot der Einrichtung und dient der Gefährdungs- sowie Risikoeinschätzung aller im Haus wohnender und arbeitender Personen.

- Bei dem Betreten des Hauses sowie dem Verlassen sind die Hände **zu desinfizieren** und die generellen Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten
Die geltende Abstandsregelung von 1,50 Meter sowie das Tragen einer MNS Maske ist während der gesamten Besuchszeit einzuhalten.
Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen keine MNS Maske
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen keinen Negativ-Nachweis, müssen aber symptomfrei sein
- **Besucher mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen sind weiterhin vom Besuch ausgenommen.**
- **Besucher, welche nachweislich Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten oder unter Verdacht von Covid-19 stehender Person hatten sowie Aufenthalte in Risikogebieten, sind von der Besuchsregelung ausgenommen.**
- **Besucher die der Regelung wie oben beschrieben nicht nachkommen wird der Zutritt nicht gestattet.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen Ihnen gern für Fragen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Einrichtungsleiterin